

## **C. Ich habe Interesse an einer Einzelberatung per Telefon (TelKo)**

### **14. Was ist eine „Einzelberatung per Telefon“ (Telko)?**

Bei der „Einzelberatung per Telefon“ handelt es sich um eine Einzelberatung, die ortsunabhängig innerhalb Deutschlands per Telefon durchgeführt wird.

### **15. Welchen Umfang hat eine Telko?**

Eine Einzelberatung per Telefon dauert in der Regel 60 Minuten.

In der Einzelberatung per Telefon gehen wir auf Ihre individuellen Fragen ein und sichten - soweit vorhanden - Ihre Unterlagen. Von der Einzelberatung nicht umfasst sind: eingehende Rechts- und/oder Steuerberatung, Prüfung des Businessplans i.S.e. abschließenden Tragfähigkeitsprüfung, verbindliche Einschätzung der Freiberuflichkeit u.a.

### **16. Ich stehe noch am Anfang meiner Existenzgründung. Kann ich mich trotzdem zur Telko anmelden?**

Ja. Die Teilnahme an einer Einzelberatung per Telefon ist auch möglich, wenn Sie sich noch am Anfang Ihres Gründungsvorhabens befinden und Ihr Unternehmenskonzept noch nicht fertiggestellt haben.

### **17. Wo finde ich die aktuellen Termine für eine Telko?**

Unsere aktuellen Termine finden Sie online in unserem [Veranstaltungskalender](#).

### **18. Wie kann ich mich zu einer Telko anmelden?**

Die Anmeldung zu einer Einzelberatung per Telefon erfolgt ausschließlich über unser Online-Ticketsystem im [Veranstaltungskalender](#).

### **19. Was kostet eine Telko?**

Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen oder Rheinland-Pfalz, so richtet sich die Beratungsgebühr nach den landesspezifischen Konditionen der jeweiligen Wirtschaftsministerien:

**a) Bayern**

- 1) In Bayern werden die Einzelberatungen per Telefon vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Bayern, so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

**b) Baden-Württemberg**

- 1) In Baden-Württemberg werden die Einzelberatungen per Telefon vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Baden-Württemberg, so ist die Teilnahme kostenfrei.

**c) Hessen**

- 1) In Hessen werden die Einzelberatungen per Telefon vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Hessen, so beträgt die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon 35,00 EUR/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

**d) Rheinland-Pfalz**

- 1) In Rheinland-Pfalz werden die Einzelberatungen per Telefon vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.
- 2) Liegt Ihr (geplanter) Unternehmenssitz in Rheinland-Pfalz, so ist die Teilnahme kostenfrei.

**e) Sonstige Bundesländer**

- 1) In den sonstigen Bundesländern - d.h. außerhalb von Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz - werden die Einzelberatungen per Telefon nicht gefördert.
- 2) Die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon beträgt 100,00 EUR netto/pro Person/60 Min./1 Std.-Taktung.
- 3) Zu „Wie erfolgt die Bezahlung einer TelKo?“, siehe: [Punkt 20.](#)

## 20. Wie erfolgt die Bezahlung einer Telko?

- 1) Die Gebühr für eine Einzelberatung per Telefon muss fristgemäß auf das IFB-Konto überwiesen werden (Wertstellungstermin).
- 2) Sie erhalten die Rechnung vorab per E-Mail (bitte auch SPAM-Ordner prüfen!).
- 3) Die Zahlung sollte unverzüglich per E-Mail an [gruendung@ifb.uni-erlangen.de](mailto:gruendung@ifb.uni-erlangen.de) nachgewiesen werden (per Kontoauszug oder Onlineauszug).
- 4) Bitte beachten Sie: Mit der Einzelberatung per Telefon kann nur begonnen werden, wenn die Beratungsgebühr vollständig und fristgemäß gezahlt wurde.